

## Kündigungsfristen Arbeiter - neue Rechtslage ab 01.07.2021

Voraussichtlich ab 01.07.2021 gelten neue Fristen und Termine für Kündigungen von Arbeitern. Die Kündigungsfristen und die Kündigungstermine werden an das Angestelltengesetz angeglichen.

Nach in Kraft treten von § 1159 ABGB in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. I Nr. 153/2017, voraussichtlich ab 01.07.2021, gelten folgende Kündigungsbestimmungen:

<h1>Arbeitgeberkündigung</h1>		
	Rechtslage bis 30.06.2021	Rechtslage ab 01.07.2021
<b>Kündigungstermine:</b>  Der Kündigungstermin ist der letzte Tag des Dienstverhältnisses.	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Nach einer Woche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 15. oder Monatsletzter</li> </ul>
<b>Kündigungsfristen:</b>  Mit dem auf den Kündigungsausspruch ( <u>Achtung</u> : Zugang der Kündigung) folgenden Tag beginnt die Kündigungsfrist zu laufen. Die Kündigungsfrist ist die Zeit zwischen Kündigungsausspruch und Ende des Arbeitsverhältnisses.	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ im 1. Beschäftigungsjahr: KEINE</li> <li>➤ nach 1-jähriger Beschäftigung: 1 Woche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ im 1. und 2. Dienstjahr: 6 Wochen</li> <li>➤ nach dem 2. Dienstjahr: 2. Monate</li> <li>➤ nach dem 5. Dienstjahr: 3. Monate</li> <li>➤ nach dem 15. Dienstjahr: 4. Monate</li> <li>➤ nach dem 25. Dienstjahr: 5. Monate</li> </ul>
<b>Probezeit:</b>  Während der Probezeit kann das DV ohne Einhaltung von Fristen und Terminen und ohne Angabe eines Grundes aufgelöst werden.	Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit.  Verkürzung ist schriftlich möglich	Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit.  Verkürzung ist schriftlich möglich
<b>Rechtsquelle:</b>	§ 4 RKV DFG	§ 1159 ABGB und § 4 RKV DFG

Aus heutiger Sicht stellt sich die Rechtslage für die Kündigungen von Arbeitern durch den Arbeitnehmer, die nach dem 30.06.2021 ausgesprochen werden, wie folgt dar:

<h2 style="color: red;">Arbeitnehmerkündigung</h2>		
	Rechtslage bis 30.06.2021	Rechtslage ab 01.07.2021
<p><b>Kündigungstermine:</b></p> <p>Der Kündigungstermin ist der letzte Tag des Dienstverhältnisses.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Nach einer Woche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 15. oder Monatsletzter</li> </ul>
<p><b>Kündigungsfristen:</b></p> <p>Mit dem auf den Kündigungsausspruch (<u>Achtung</u>: Zugang der Kündigung) folgenden Tag beginnt die Kündigungsfrist zu laufen. Die Kündigungsfrist ist die Zeit zwischen Kündigungsausspruch und Ende des Arbeitsverhältnisses.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ im 1. Beschäftigungsjahr: KEINE</li> <li>➤ nach 1-jähriger Beschäftigung: 1 Woche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 1 Monat oder günstigere Vereinbarung für AN</li> </ul>
<p><b>Probezeit:</b></p> <p>Während der Probezeit kann das DV ohne Einhaltung von Fristen und Terminen und ohne Angabe eines Grundes aufgelöst werden.</p>	<p>Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit.</p> <p>Verkürzung ist schriftlich möglich</p>	<p>Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit.</p> <p>Verkürzung ist schriftlich möglich</p>
<p><b>Rechtsquelle:</b></p>	<p>§ 4 RKV DFG</p>	<p>§ 1159 ABGB und § 4 RKV DFG</p>